

# Damen-Aufbauliga Hessen

## **Regularien für die Damen-Aufbauliga im American Football Verband Hessen e.V.**

### **Allgemeines**

Grundlage für den Spielbetrieb der Damen-Aufbauliga sind die aktuellen deutschen Regeln "American Football – Regeln und Interpretationen" und die Bestimmungen der jeweils gültigen Bundesspielordnung. Abweichungen dazu werden in den nachfolgenden Punkten definiert, wie sie vom Spielausschuss und Schiedsrichterausschuss Hessen beschlossen wurden. Notwendige Änderungen können zwischen den Spielzeiten von o.a. Gremien verändert werden

Alle Angaben zu Durchführungsbestimmungen beziehen sich auf die Bundesspielordnung des American Football Verband Deutschland e.V. (nachfolgend: BSO) in seiner jeweils gültigen Fassung. Alle Angaben zu Spielregeln beziehen sich auf das deutsche Regelwerk "American Football – Regeln und Interpretationen" (nachfolgend: AFR) in seiner jeweils gültigen Fassung.

**Stand: 11.08.2022**



## **A. Änderungen in den Durchführungsbestimmungen**

### 1. Leistungsklasse (§10 BSO):

Die "Damen-Aufbauliga Hessen" (DALH) ist eine Aufbauliga gemäß § 10 BSO und wird unter Verantwortung des AFVH durchgeführt. Ein Auf- oder Abstieg findet nicht statt.

### 2. Spielberechtigung:

Gemäß § 18 BSO dürfen am Spielbetrieb nur Spielerinnen teilnehmen, die entweder

- das 18. Lebensjahr am 31.05. des Spieljahres bereits vollendet haben, oder
- das 15. Lebensjahr am 31.05. des Spieljahres vollendet haben und bereits am Jugend-Tackle-Spielbetrieb teilgenommen haben, oder
- das 16. Lebensjahr am 31.05. des Spieljahres vollendet haben und durch sportärztliches Attest die Tauglichkeit nachgewiesen haben.

Spielerinnen, die berechtigt sind am Jugendspielbetrieb teilzunehmen, dürfen dies im Spieljahr nur tun, wenn der Jugendspielbetrieb bei Beginn der Damenliga bereits beendet ist.

### 3. Spiellizenz:

Die Frist zum Stellen des Lizenzantrages für die DALH ist der 31.05. des Spieljahres. Gemäß §33 BSO sind dabei folgende Bedingungen zu erfüllen:

- Antrag
- Verein muss Mitglied in einem Landesverband des AFVD sein.
- Eine Lizenzgebühr von 150,- € ist an den AFVH zu entrichten. Bei Spielgemeinschaften ist die Lizenzgebühr anteilig durch die beteiligten Vereine zu entrichten.

- Am 31.05. des Spieljahres müssen 15 Spielerpässe für den Damenspielbetrieb vorhanden sein. Maximal dürfen 30 Spielerpässe im Spieljahr ausgestellt werden. Abweichend von §69 BSO dürfen maximal 4 Spielerpässe mit A-Kennzeichnung ausgestellt werden.
- Es muss mindestens ein Rasen- oder Kunstrasenplatz, der vom Verband abgenommen wurde, benannt werden.
- Für eine Mannschaft der DALH besteht nur dann eine Schiedsrichter-Gestellungspflicht, wenn dies die einzige Mannschaft des Vereines ist. Sie trägt dann abweichend der BSO 2 Schiedsrichter.
- Mindestens ein vom AFVD lizenzierter Trainer im Verein muss vorhanden sein. Es ist empfohlen im Trainerteam der Mannschaft mindestens einen vom AFVD lizenzierten Trainer zu haben.

Gemäß §38 BSO ist die Teilnahme von Spielgemeinschaften am DABH-Ligabetrieb möglich.

#### 4. Ausländerregelung (gem. §§68ff.):

- a. Damen, die bereits in den USA, Kanada, Mexiko oder Japan Tackle-Football gespielt haben, sind Ausländer im Sinne dieser Regelung. Ihre Spielkleidung, ihr Spielerpass und ihr Eintrag im Spielberichtsbogen sind mit "A" zu kennzeichnen.
- b. Die Beschränkung der Anzahl von A-Spielerinnen ist wie folgt:
  - Beschränkung der in einer Saison auszustellenden Spielerpässe mit A-Kennzeichnung pro Mannschaft: 4  
Wird in einem Spieljahr ein Spielerpass mit einer A-Kennzeichnung entwertet, wird dieser weiterhin auf die Saisonbeschränkung angerechnet. Ein Austausch mit einem anderen Spielerpass mit A-Kennzeichnung ist nicht möglich.
  - Beschränkung der Anzahl der Spielerinnen mit A-Kennzeichnung, die auf dem Spielberichtsbogen zur Spielteilnahme nominiert werden dürfen: 2
  - Beschränkung der Anzahl der Spielerinnen mit A-Kennzeichnung, die auf dem Spielfeld während eines Plays eingesetzt werden dürfen: 1
- c. Abweichend von §70 BSO darf die Kennzeichnung auch mit Klebeband (Tape) erfolgen, wenn sichergestellt ist, dass es sich nicht während des Spieles lösen kann. Tut es dies trotzdem gilt dies als unvollständige Ausrüstung gem. AFR 1-4-8; es ist gemäß den Regeln zu verfahren.

#### 5. Mindestspielstärke (§96 BSO):

Die Spielfähigkeitsgrenze in der DALH beträgt: 11 Spielerinnen

Spielfähig ist eine Spielerin, die zum Passcheck ihre Ausrüstung vollständig angelegt hat und deren Spielteilnahme seitens der Schiedsrichter nichts entgegensteht.

## 6. Spielfeld, Spielbälle und Spielzeit:

Regelungen zu Spielfeld, Spielbälle und Spielzeit erfolgen im Abschnitt REGELN.

## 7. Mercy-Rule:

Die Mercy-Rule gem. §104 BSO ist bei Spielen der DALH in Kraft.

# **B. Abweichungen vom Regelwerk (AFR)**

## **1. Regel 1 "Das Spiel, der Platz, die Spieler, die Ausrüstung"**

### **Abschnitt 1. Allgemeine Bedingungen**

#### **Artikel 1. Das Spiel**

- a) Das Spiel muss zwischen zwei Teams mit jeweils nicht mehr als 7 Spielerinnen auf einem rechteckigen Feld mit einem regelgerechten Ball ausgetragen werden.
- b) Ein Team darf legal mit weniger als 7 Spielerinnen spielen. Es ereignet sich aber ein Foul, wenn die folgenden Auflagen nicht beachtet werden:
  1. Bei der Durchführung des Free Kicks befinden sich wenigstens zwei Team A-Spielerinnen auf jeder Seite der Kickerin (Regel 6-1-2-c).
  2. Beim Snap sich wenigstens drei Spielerinnen, die Trikots mit einer Nummer von 50 bis 79 tragen, an der Offense Scrimmage Line und sich nicht mehr als zwei Spielerinnen im Backfield befinden. (Regel 2-21-2, 2-27-4 und 7-1-4-a) (**Ausnahme:** Regel 7-1-4-a-5).

### **Abschnitt 2. Der Platz**

Abweichend von den AFR beträgt die Spielfeldbreite 32m. Die weiteren Maße des Spielfeldes, sowie der Team- und Coachingzonen bleiben unverändert.

### **Abschnitt 3. Der Ball**

#### **Artikel 1. Spezifizierung**

Der Ball muss folgende Merkmale aufweisen:

- a) neu oder nahezu neu (ein nahezu neuer Ball ist ein Ball, der sich nicht verändert hat und die Qualität und die Eigenschaften eines neuen Balles besitzt);

- b) die Hülle bestehend aus vier rauen Lederstücken, ohne Vertiefungen außer den Nähten;
- c) ein Satz von acht gleichmäßig verteilten Schnüren;
- d) natürliche braune Farbe;
- e) ~~als offizieller Spielball vom AFVD-Präsidium genehmigt (AFVD-Logo und Unterschrift Präsident);~~
- f) Längsumfang 66 – 72,5 cm; Querumfang 49,5 – 54 cm; Länge 27,5 – 29 cm;
- g) aufgepumpt mit einem Druck von 0,86 – 0,93 bar;
- h) Gewicht 368,5 – 425,2 g;

(Rest der Regel bleibt unverändert).

## **2. Regel 3 "Perioden, Zeitfaktoren, Ersatzspieler"**

### **Abschnitt 2. Spielzeit und Pausen**

#### **Artikel 1. Länge der Perioden und Pausen**

Die reine Spielzeit in einem Spiel beträgt 32 Minuten, geteilt in vier Perioden zu je 8 Minuten (**Ausnahme:** Wird in Turnierform gespielt beträgt die reine Spielzeit 24 Minuten, geteilt in zwei Perioden zu 12 Minuten). Zwischen der ersten und zweiten Periode (erste Halbzeit) und der dritten und vierten Periode (zweite Halbzeit) soll eine Minute Pause liegen.

- a) Keine Periode darf beendet werden, bevor der Ball dead ist und der Referee die Periode für beendet erklärt hat [S14].
- b) Die Halbzeit-Pause beginnt, wenn alle Spielerinnen und Coaches das Feld verlassen haben. Die Pause soll nicht länger als 15 Minuten dauern (Im Turniermodus soll die Halbzeit-Pause nicht länger als 5 Minuten dauern).

### **Abschnitt 3. Timeouts: Starten und Anhalten der Game Clock**

#### **Artikel 4. Beantragte Team-Timeouts**

- a) Jedes Team hat das Recht auf drei (bei Turniermodus: zwei) beantragte Timeouts während jeder Halbzeit.

## **Abschnitt 5. Auswechsellung**

### **Artikel 2. Legale Auswechsellung**

- b) Im Fall von mehr als sieben Spielerinnen bei einem Team darf keine Spielerin das Spielfeld oder eine Endzone verlassen, während der Ball im Spiel ist.

### **Artikel 3. Mehr als 7 Spielerinnen auf dem Feld und außereuropäische Spieler**

- a) Team A darf weder sein Huddle mit mehr als 7 Spielerinnen auflösen, noch mehr als 7 Spielerinnen in seinem Huddle oder seine Spielerinnen länger als 3 Sekunden in einer Formation belassen. (...)
- b) Team B ist es erlaubt, kurzfristig mehr als 7 Spielerinnen auf dem Feld zu lassen, um die Offense Formation zu ermitteln, aber sie dürfen nicht mehr als 7 Spieler in ihrer Formation haben, wenn der Snap unmittelbar bevorsteht oder gerade durchgeführt wurde, die Schiedsrichter müssen die Aktion stoppen.
- c) Wenn die Schiedsrichter erst während oder nach dem Down feststellen, dass sich mehr als 7 Spieler auf dem Spielfeld befinden oder wenn überzählige Team B-Spieler das Spielfeld unmittelbar vor dem Snap betreten, aber noch keine Aufstellung eingenommen haben, wird der Regelverstoß als Live Ball Foul behandelt.
- d) Die Teilnahme von mehr als einer außereuropäischen Spielerin während eines Downs wird analog zu Regel 3-5-3-a bis –c geregelt.

## **3. Regel 6 "Kicks"**

### **Abschnitt 1. Free Kicks**

#### **Artikel 1.**

"entfällt" bzw wird ersetzt durch:

"Geht ein Free Kick zwischen den Goallines ins Aus gehört er zum Receiving Team am Punkt des Überschreitens der Auslinie. Ausnahme: Liegt dieser Punkt näher als 25 Yard an der Goalline des empfangenden Teams, wird das Überschreiten des Balles an der Seitenlinie als Touchback behandelt (siehe Regel 6 Abschnitt 1 Artikel 7b)"

#### **Artikel 2. Free Kick Formation**

- c) 3. müssen sich wenigstens zwei Team A-Spielerinnen auf beiden Seiten der Kickern befinden.

## **4. Regel 7 "Snappen und Werfen des Balles"**

### **Abschnitt 1. Das Scrimmage**

#### **Artikel 3. Einschränkungen der Offense – Vor dem Snap**

b) entfällt

#### **Artikel 4. Einschränkungen der Offense – Beim Snap**

a) 3. Wenigstens drei Linewomen müssen Trikots mit Nummern von 50 bis 79 tragen  
(**Ausnahme:** wenn der Snap aus einer Scrimmage Kick Formation erfolgt).

4. Nicht mehr als zwei Spieler sind Backs.

5. In einer Scrimmage Kick Formation darf Team A beim Snap weniger als drei Spielerinnen haben, die Trikots mit Nummern von 50 bis 79 tragen, wenn nachfolgende Bedingungen erfüllt sind: ...

## **5. Regel 9: Verhalten von Spielern und anderen, die den Regeln unterliegen**

### **Abschnitt 1. Persönliche Fouls**

#### **Artikel 5. Clipping**

Clipping ist verboten.

#### ***Ausnahmen:***

1. und 2. werden gestrichen.

#### **Artikel 6. Blocken unterhalb der Gürtellinie**

Blocken unterhalb der Gürtellinie ist verboten außer an der Ballträgerin.

Copyright ©  
American Football Verband Hessen e.V.  
Geschäftsstelle  
Cronstettenstr. 25  
60322 Frankfurt

Alle Rechte vorbehalten. Auch die der Übersetzung, des Nachdrucks auch auszugsweise, der Wiedergabe auf fototechnischem Weg oder ähnlicher auch auszugsweise. Veröffentlichung nur mit Genehmigung des American Football Verbandes Hessen e.V.